



Gemeindevorband
Soziale Dienstleistungen
Region Lenzburg

Jahresbericht mit Rechnung 2018

Vorstand

Andrea Hollinger, Gemeinderätin, Seon (Präsidentin)

Josef Niederberger, Gemeinderat, Möriken-Wildegg

Mirjam Tinner, Gemeinderätin, Rapperswil

Monika Cacioppo, Gemeinderätin, Dintikon

Urs Gall, Gemeinderat, Hunzenschwil

Rita Eigensatz, Gemeinderätin, Niederlenz

Hannes Bopp, Seengen

Revisoren

Susanne Richner, Leiterin Finanzen, Hallwil

Reto Deubelbeiss, Leiter Finanzen, Staufen

Franz Melliger, Leiter Finanzen, Dintikon

externe Revisionsstelle

AWB Revisionen AG, Lengnau

Gemeindeverband SDRL / Abgeordnetenversammlung

Gemeinde	Delegierter/Delegierte 2018 Name / Vorname	E-Mail	Gemeindekanzlei Tel.-Nr.
Ammerswil	Brunner Rita	rbmb@bluewin.ch	062 891 25 31
Boniswil	Hermann Monika	moni.hermann@bluewin.ch	062 767 61 20
Brunegg	Schmid Peter	schmidretep@gmail.com	062 896 12 60
Dintikon	Cacioppo Monika	cacioppo@bluewin.ch	056 616 68 00
Egliswil	Negro Müller Nadia	negromueller@mac.com	062 769 75 75
Fahrwangen	Erismann Thomas	tom.erismann@gmail.com	056 667 93 40
Hallwil	Stumpf Susanne	susanne.stumpf@bluewin.ch	062 777 30 10
Hendschiken	Hofmann Susanne	susanne.hofmann@hendschiken.ch	062 885 50 80
Holderbank	Gygli Sonja	sonja.gygli@buero-kompetenz.ch	062 893 12 28
Hunzenschwil	Gall Urs	urs.gall@schnyder.ch	062 889 03 33
Möriken-Wildegg	Niederberger Josef	josef.niederberger@hispeed.ch	062 887 11 11
Niederlenz	Eigensatz-Staubli Rita	reigensatz@gmail.com	062 886 60 30
Othmarsingen	Zollinger Burkart Monika	monika.zollinger@othmarsingen.ch	062 887 45 50
Rupperswil	Tinner Mirjam	mirjam.tinner@bluewin.ch	062 889 23 00
Seengen	Bopp Hannes	hannes.bopp@seengen.ch	062 767 63 10
Seon	Hollinger Andrea	a.hollinger@yetnet.ch	062 769 85 00
Staufen	Früh Katja	hallo@katjafrueh.ch	062 822 15 95

Kontakt

Geschäftsstelle SDRL

Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg
Postfach
Rathausgässli 19
5600 Lenzburg
Tel. 062 888 70 80 Fax 062 888 70 88
www.sdrl.ch
info@sdrl.ch

Fachbereiche

Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Region Lenzburg
Rathausgässli 19
5600 Lenzburg
Tel. 062 888 70 80 Fax 062 888 70 88
info@kesd.sdrl.ch

Mütter- und Väterberatung Region Lenzburg
Rathausgässli 19
5600 Lenzburg
Tel. 062 886 00 32 Fax 062 886 00 39
info@mvb.sdrl.ch

Jugend-, Ehe- und Familienberatung Region Lenzburg
Bahnhofstrasse 6
5600 Lenzburg
Tel. 062 892 44 30 Fax 062 892 44 31
info@jefb.sdrl.ch

Abkürzungsverzeichnis

FamGer	Familiengericht
FuA	Finanzen und Administration
JEFB	Jugend-, Ehe- und Familienberatung
KEKA	Kammer für Kindes- und Erwachsenenschutz, Obergericht
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KESD	Kindes- und Erwachsenenschutzdienst
KESR	Kindes- und Erwachsenenschutzrecht
KompZ	Kompetenzzentrum
MVB	Mütter- und Väterberatung
QS	Qualitätssicherung
SDRL	Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg

Bericht der Präsidentin

Wer sich an die letztjährigen Jahresberichte erinnert, weiss, dass wir uns seit Jahren mit den Worten «Kosten», «Fallzahlen» und «Reorganisation» auseinandersetzen. In dieser Zeit haben wir in der operativen Organisation viele kleine und einige grosse Schritte gemacht. Mit der Umsetzung des IT Projektes konnte die Reorganisation der Geschäftsstelle nun abgeschlossen werden. Und wer die Jahreszahlen genau vergleicht kann erfreut feststellen, dass sich die Kosten für die Gemeinden unter Berücksichtigung der Einwohner- und Fallzahlen reduziert haben. Es ist uns ohne eine Schmälerung unserer hohen qualitativen Leistungsansprüche gelungen, nachhaltig finanzielle Verbesserungen zu erreichen.

Leider bestehen zwischen Verband und Familiengericht immer noch unterschiedliche Ansichten über die Höhe von Mandatsentschädigungen. Auch sind die Fristen bis zur Genehmigung von Berichten immer noch sehr lang. Dies führt dazu, dass für die Verbandsgemeinden eine nicht zu unterschätzende Ertragseinbusse entsteht.

Für das grosse Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möchte ich mich herzlich bedanken. Mein Dank richtet sich ebenfalls an die Geschäftsleitung und an meine Kolleginnen und Kollegen vom Vorstand für die stets angenehme Zusammenarbeit. Danken möchte ich auch den Verbandsgemeinden für das dem Vorstand SDRL und der Geschäftsleitung entgegengebrachte Vertrauen.

Andrea Hollinger

Präsidentin

Bericht des Geschäftsführers SDRL

Geschäftsstelle SDRL

Für die Geschäftsstelle SDRL war im Berichtsjahr die erfolgreiche Projektumsetzung der neuen unternehmensweiten IT-Lösung von grosser Bedeutung. Die EDV-Arbeitsgruppe des Vorstands SDRL und des Fachbereichs Finanzen und Administration hat das Vorhaben eng begleitet. Die Inhalte des Konzepts und gesetzten Ziele konnten ohne nennenswerte Störungen realisiert und erreicht werden. Damit ist die Basis zur Weiterentwicklung der SDRL als Dienstleistungsunternehmen geschaffen und ein weiterer Meilenstein gesetzt.

Die Abgeordnetenversammlung wird nun über das prioritäre Teilprojekt „Fibu Sync“ und zwei weitere IT-Projekte im Folgejahr zu befinden haben. Die Etappierung erfolgt notwendigerweise in Abhängigkeit des Vorankommens des Entwicklers der Branchensoftware. Die technologischen Anpassungen im Fachbereich Finanzen und Administration werden dabei zur weiteren Stabilisierung der Kostenseite und mittelbar zu qualitativen Verbesserungen der Dienstleistungen in den Fachbereichen führen. Ich halte es deshalb für sehr wichtig, bei der „Digitalisierung“ den eingeschlagenen Weg der kleinen Schritte konsequent weiter zu beschreiten.

Fachbereiche

Die Fallzahlen und Mandate bei den Leistungserbringern der Geschäftsstelle SDRL wie auch das Volumen der Dienstleistungen des Fachbereichs Finanzen und Administration sind erneut angestiegen oder haben sich auf hohem Niveau stabilisiert. Eine deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr betrifft gleichermassen die Auftragserteilung des Familiengerichts als KESB an die beiden Fachbereiche Mütter- und Väterberatung sowie Jugend-, Ehe- und Familienberatung. Die zumeist in engen Zeitfenstern durchzuführenden fachlich sehr anspruchsvollen Abklärungen problembehafteter Sachverhalte mit der umfassenden Berichterstattung an die anordnende Behörde waren dabei zeitlich stets aufwändig. Es erforderte auf der anderen Seite bei den ordentlichen Dienstleistungsangeboten des Fachbereichs eine Prioritätensetzung zur Erfüllung dieser Aufgaben.

Besonderes Augenmerk ist auf die Arbeitssituation des Fachbereichs Kindes- und Erwachsenenschutzdienst zu richten. Die Arbeitsbelastung ist als ausgesprochen hoch einzustufen. Die Fallzahlen liegen seit Inkrafttreten des (neuen) KESR – von kurzfristig aufgetretenen geringen Schwankungen abgesehen – bei konstant 650 Mandaten. Im Mix von Kindes- und Erwachsenenschutz und unter Berücksichtigung

der Entlastung durch den Fachbereich Finanzen und Administration als Unterstützungsdienst führen die Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände bei einem Vollpensum durchschnittlich 80 Mandate. Dies entspricht punktgenau der Kennzifferberechnung der KOKES, nach deren Empfehlung diese Anzahl als „Maximalzahl“ anzustreben ist.

Grund und Ursache der chronisch übermässig hohen Arbeitsbelastung ist nicht aber überwiegend die Anzahl der Mandate. Es ist Folge der nach dem Systemwechsel zum neuen KESR stetig angestiegenen Komplexität der Mandate. Bei der Umsetzung der behördlichen Massnahmen tragen nebst den zu unterstützenden betroffenen Personen nicht selten hochstrittige familiäre Verhältnisse oder die Uneinigkeit zwischen Angehörigen, Anwälte mit spezifischer Interessenwahrung und auch die institutionellen Rahmenbedingung im Kanton Aargau wenig Erbauliches zu einer Verbesserung der Situation bei. Solch verfahrenere Situationen auf Dauer wirken sich bei den verantwortlichen Mandatsführerinnen und Mandatsführer selbstredend negativ auf die Gesundheitssituation aus. Aus Sicht der Unternehmensleitung liegt damit ein qualifiziertes Risiko vor, dem aktiv zu begegnen ist. Als eine von mehreren Massnahmen gilt es, die Fallzahlen angemessen zu reduzieren. Als Orientierung kann dazu der Bericht zur repräsentativen Arbeitsstudie „Arbeitssituation der Berufsbeistände“ vom August 2017 des schweizerischen Berufsverbandes herangezogen werden. Demnach betreut ein Mandatsführer im landesweiten Durchschnitt bei einem Vollpensum 72 Mandate. In ähnlicher Richtung werden aktuell Diskussionen intern auch bei der KOKES geführt. Es ist davon auszugehen, dass sie die Kennzifferberechnung in der 2. Auflage der KOKES-Praxisanleitung Erwachsenenschutzrecht präzisieren wird.

Ausblick

Projekt „SDRL unter einem Dach“

Die Geschäftsstelle SDRL ist nach den bisher getroffenen und umgesetzten Massnahmen heute über alle Fachbereiche hinweg gut aufgestellt. Das bisher Erreichte und die über die letzten Jahre konsolidiert betrachtet rückläufige Kostenentwicklung darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass namentlich die örtliche Zusammenführung und Aufgabenerfüllung unter einem Dach grosses Potential zu weiteren, bedeutenden Verbesserungen und Vereinfachungen mit ihren einhergehenden positiven Effekten bieten würde. Sollten sich deshalb Möglichkeiten für ein Projekt „SDRL unter einem Dach“ bieten, wird die Geschäftsleitung SDRL diese zusammen mit dem Vorstand SDRL prüfen.

Festsetzung von Mandatsentschädigungen und deren Bedeutung

Die für die Mandatsführung des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes festzusetzende Mandatsentschädigung soll nach den bundesrechtlichen Vorgaben angemessen sein und insbesondere – aber nicht nur – den Umfang und die Komplexität der Aufgabe berücksichtigen. Gemäss den Ausführungsbestimmungen des Kantons Aargau wird die Entschädigung, soweit sie nicht aus dem Vermögen der betroffenen (erwachsenen) Person bezahlt werden kann, von den Gemeinden getragen.

Die von der anordnenden Behörde festgesetzte Mandatsentschädigung ist in der Rechnung des Gemeindeverbandes SDRL grundsätzlich die einzige Ertragsposition. Sie kann auf Grund der Besonderheit des Geschäftsbetriebs (untechnisch gesprochen) der Aufwandminderung gleichgestellt werden.

Die von der Präsidentin in ihrem Bericht zu dieser Thematik angesprochenen Meinungsdifferenzen haben erhebliche finanzielle Konsequenzen, welche sich in der Jahresrechnung des Gemeindeverbandes SDRL niederschlagen. Gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung kann nun aber die gegenwärtig geübte Praxis und m.E. flexible Rechtsanwendung der Behörde in einem Rechtsmittelverfahren nicht überprüft werden. Mit anderen Worten bleibt dem Gemeindeverband SDRL mit der Aargauer Lösung die verfassungsmässig zugesicherte Rechtsweggarantie verschlossen; eine Rechtskontrolle ist ausgeschlossen.

Bleibt die Erwirtschaftung adäquater Mandatsentschädigung dem Gemeindeverband SDRL weiterhin versagt, müsste dies gegebenenfalls – wie auch die bestehende Lücke in der Rechtsweggarantie – auf politischer Ebene geklärt und im Rechtsetzungsverfahren korrigiert werden.

Danksagung

Im Namen der Geschäftsstelle SDRL bedanke ich mich beim Vorstand SDRL, bei allen Verbandsgemeinden sowie den externen Partnern für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die stets sehr gute Zusammenarbeit. Mein besonderer Dank geht an die Geschäftsleitung SDRL und all meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihrem täglich grossen Einsatz das bisher Erreichte und das wiederum gute Jahresergebnis erst möglich gemacht haben; herzlichen Dank.

Peter Senn

Geschäftsführer SDRL

Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg

Bilanz

		31.12.2018	31.12.2017
10000.00	Kasse	1'577.50	1'585.70
10010.00	Postfinance 50-3114-6	9'634.15	7'210.40
10010.01	Postfinance Depositkonto 60-377884-6	4'456.50	4'456.50
10010.03	Postfinance Spendengelder JEFB	8'474.75	9'472.35
10010.05	Postfinance Jugendhdfürsorgeverein	1'370.40	1'526.40
10020.00	HBL 15.361.314	924'121.15	877'127.30
10020.01	HBL 16.361.012	3'115.36	3'313.81
10020.04	HBL kK Jugendfürsorgeverein	64'960.25	63'035.30
10020.05	HBL SK Jugendfürsorgeverein	34'543.15	34'525.90
	Flüssige Mittel	1'052'284.53	1'002'253.66
10101.00	Verrechnungssteuer	971.28	3'300.28
10155.80	Pendenzenkonto	120.55	120.55
10155.81	Betriebskonto Klienten	9'723.05	5'987.40
10191.00	Guthaben bei Sozialversicherungen	46'072.05	25'071.20
	Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	56'886.93	34'479.43
10070.00	Aktien Jugendfürsorgefonds	66'000.00	66'600.00
10710.00	Obligationen Jugendfürsorgefonds	60'000.00	60'000.00
	Finanzanlagen	126'000.00	126'600.00
	TOTAL AKTIVEN	1'235'140.14	1'163'333.09
20000.00	Kreditoren	19'165.80	12'424.60
20000.01	Kreditoren Sammelkonto Gemeindebeiträge	1'480.90	1'147.50
20020.00	Akontozahlungen Mandatsentschädigungen	54'000.00	54'000.00
20090.00	Geschenkfonds	2'830.16	3'028.61
20400.00	Passive Rechnungsabgrenzungen Personalaufwand	4'715.00	0.00
20410.00	Passive Rechnungsabgrenzungen Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'508.50	10'000.00
20430.00	Rechnungsabgrenzung Transfer Gemeinden	384'014.30	371'333.45
20510.00	Rückstellungen Personal	30'000.00	30'000.00
20520.00	Rückstellungen Prozesse	30'000.00	0.00
20590.00	Übrige kurzfristige Rückstellungen	12'866.70	0.00
20920.00	Kapital Jugendfürsorgeverein	232'812.50	230'655.05
20920.01	Spendengelder	8'474.75	9'472.35
	Fremdkapital	793'868.61	722'061.56
20990.00	Eigenkapital KESD	132'461.04	132'461.04
20990.01	Eigenkapital JEFB	308'254.34	308'254.34
20990.02	Eigenkapital MVB	556.15	556.15
	Eigenkapital	441'271.53	441'271.53
	TOTAL PASSIVEN	1'235'140.14	1'163'333.09

Anmerkung zur Bilanz:

Der Rechnungsüberschuss wurde im Vorjahr 2017 dem Eigenkapital zugewiesen (CHF 371'333.45). Gemäss Finanzaufsichtskommission des Kantons ist der Rechnungsüberschuss jeweils unter Bilanzkonto 20430.00 als Rechnungsabgrenzung auszuweisen. Dies wurde im Abschluss per 31.12.2018 so umgesetzt und der besseren Vergleichbarkeit halber auch in den Vorjahreszahlen so dargestellt. Die gebildete Rechnungsabgrenzung wird im Folgejahr durch Rückzahlung an die Gemeinden jeweils aufgelöst.

Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg

Erfolgsrechnung

		2018	2017
4240.00	Verwaltungsbeiträge Klienten	266'995.45	221'159.98
4400.00	Kapitalzinserträge	0.00	243.00
4612.00	Dienstleistungsertrag	45'086.75	109'428.40
4502.00	Einnahmen Geschenk- und Jugendfürsorgefonds	3'575.00	5'874.45
4632.00	Betriebsbeiträge	3'698'000.00	3'997'600.00
4699.00	Rückverteilung CO2 Abgabe	4'221.25	2'415.45
4'995.00	Sockelbeitrag	65'000.00	0.00
TOTAL ERTRAG		4'082'878.45	4'336'721.28
3010.00	Löhne	2'558'550.25	2'756'036.20
3010.09	Lohnrückvergütungen	- 22'315.70	-32'781.25
3050.00	Beiträge AHV / IV / EO / ALV	164'578.55	175'526.95
3052.00	Beiträge BVG	272'872.45	294'801.35
3053.00	Beiträge Unfallversicherung	31'376.60	31'175.20
3054.00	Beiträge Familienausgleichskasse	33'715.00	31'682.60
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherung	67'235.20	73'088.40
3064.00	Überbrückungsrenten	22'370.00	0.00
3090.00	Aus- und Weiterbildung	31'401.00	48'628.85
3091.00	Personalrekrutierung	0.00	199.80
3099.00	Übriger Personalaufwand	6'939.80	6'628.80
Personalaufwand		3'167'723.15	3'390'986.90
3100.00	Büromaterial	19'531.45	22'783.20
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'763.70	3'603.10
3102.00	Drucksachen, Publikationen	4'842.85	6'095.40
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	3'465.20	4'456.98
3110.00	Büromöbel und -geräte	11'250.05	6'688.70
3113.00	Hardware	4'433.20	15'488.85
3118.00	Entwicklung und Anschaffung Software	13'326.30	33'260.40
3120.00	Energie, Wasser, Entsorgung	4'902.70	4'745.35
3130.00	Dienstleistungen Dritte	35'290.45	44'795.00
3132.00	Externe Berater	82'208.95	60'908.25
3133.00	Informatik Nutzungsaufwand	0.00	49.65
3134.00	Sachversicherungen	28'059.50	11'115.75
3137.00	Steuern und Abgaben	228.00	228.00
3144.00	Unterhalt Räumlichkeiten	29'004.95	28'299.30
3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	15'660.70	16'735.25
3151.00	Unterhalt Fahrzeuge	1'111.80	936.00
3160.00	Miete Räumlichkeiten	153'466.20	155'086.20
3161.00	Miete, Benutzungskosten Fahrzeuge	1'943.80	1'850.35
3170.00	Mitarbeiterspesen	44'915.55	52'639.85
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	17'447.20	10'338.25
3199.01	Aufwand Haftungsfälle	-13'423.05	20'422.00
3400.00	Zinsaufwand	0.00	64.15
3502.00	Einlagen Geschenk- und Jugendfürsorgefonds	3'575.00	5'874.45
3636.00	Mitgliederbeiträge	3'136.50	2'936.50
3995.00	Sockelbeitrag	65'000.00	65'000.00
Übriger Betriebsaufwand		531'141.00	574'400.93
TOTAL AUFWAND		3'698'864.15	3'965'387.83
Rechnungsüberschuss		384'014.30	371'333.45



An die Finanzkommission des Gemeindeverbandes
Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg
Rathausgässli 19
5600 Lenzburg

Bilanzprüfung gemäss § 16 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und der Gemeindeverbände des Kantons Aargau

Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Review ausgewählter Angaben und Bestandteile der Bilanz an die Finanzkommission des Gemeindeverbandes Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg

Auftragsgemäss haben wir eine Review von ausgewählten Angaben und Bestandteilen der Bilanz des Gemeindeverbandes Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg für das am

31. Dezember 2018

abgeschlossene Rechnungsjahr vorgenommen.

Unsere Review umfasste die in § 16 Abs. 1 lit. a) – e) Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und Gemeindeverbände des Kantons Aargau (Finanzverordnung, FIV) vom 19. September 2012 (Stand 1. Januar 2014) vorgesehenen folgenden Elementen:

- korrekte Zuweisung der Aktiven und Passiven gemäss geltendem Kontenplan,
- korrekte Übertragung der Schlussbilanz des Vorjahres in die Eingangsbilanz des Rechnungsjahres,
- formelle Prüfung der Saldonachweise der Bilanzkonti,
- Prüfung der Werthaltigkeit der bilanzieren Aktiven sowie Angemessenheit und Höhe der bilanzierten Passiven,
- Prüfung der Rechtmässigkeit allfälliger Kapitalanlagen gemäss den Bestimmungen der Verordnung.

Für die Bilanz ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die ausgewählten Angaben und Bestandteile der Bilanz abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in den ausgewählten Angaben und Bestandteilen der Bilanz erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Bilanz zugrunde liegenden Daten.





- 2 -

Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die in § 16 Abs. 1 lit. a) – e) der Finanzverordnung erwähnten Elemente für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr des Gemeindeverbandes nicht in allen wesentlichen Belangen eingehalten wurden.

AWB Revisionen AG Lengnau

Christoph Binder
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Kurt Schmid
Zugelassener Revisionsexperte

Lengnau, 30. März 2019

Beilage: - Checkliste Externe Bilanzprüfung des Kanton Aargau
- Bilanz

b) Finanzprüfungskommission

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2018 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzrevision (gemäss § 16 FIV), welche durch die AWB Revisionen AG, Lengnau, durchgeführt wurde.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir:

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung mit folgenden Ausnahmen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen:

Antrag:

Wir empfehlen der Abgeordnetenversammlung vom 19. Juni 2019 die Genehmigung der Jahresrechnung 2018.

Lenzburg, 25.04.2019

Finanzkommission

Vorstand SDRL





